

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 25.

2. April

1842.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Kleinnuzhölzer = Versteigerung.
Forstamt Neuenbürg. Revier Langenbrand. Wegen ungenügenden Erlöses kommen folgende Nadelholzstangen wiederholt
Dienstag den 12. April
zur Versteigerung und versammeln sich die Kaufsliebhaber

Früh 8 Uhr
beim Gasthaus zum Ochsen in Waldrennach.
Insdem Hundsthal, Eulenloch, Buchwald
u. Hardt:

Flochwieden 7350 Stück,
Baumstüchel 1957 Stück,
Nebstecken 1725 Stück,
Feldstangen 325 Stück,
Hopfenstangen 950 Stück,
Flößerstangen 175 Stück,
Bohnenstecken 1300 Stück.

Ferner zunächst Neuenbürg, an die Enz beigeführt,

Baumstüchel 1175 St.
Nebstecken 2475 St.
Bohnenstecken 1000 St.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, diese Verkaufsankündigung gehörig bekannt zu machen.

Den 28. März 1842.

K. Forstamt.
Moltke.

Neuenbürg. (Schuldenliquidation).
In der Ganttsache des Johannes Käppler, Adlerwirths von Biefelsberg wird die Liquidations-Verhandlung und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Dienstag den 3. Mai
Morgens 9 Uhr

auf dem Rathhause daselbst vorgenommen werden.

Den Schuldheißern wird aufgegeben, die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen erfolgten Vorladungen mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen.

Den 22. März 1842.

K. Oberamtsgericht.
Lindauer.

Simmozheim. (Gesundenes). Am gestrigen Dienstag ist auf der Straße von hier nach Althengstett eine silberbeschlagene Tabackspfeife gefunden worden. Der Eigentümer melde sich binnen 15 Tagen. Nach Ablauf dieser Frist wird solche dem Finder zuerkannt. Den 29. März 1842.

Schuldheiß Repphun.

Simmozheim. (Schuldensache). Um bei Jung Wilhelm Linkenheil, Schmid von hier, eine Verweisung über den Erlös, aus dessen vollständig zur Veräußerung kommenden Liegenschaft, mit Sicherheit vornehmen zu können, werden diese unbekanntes Gläubiger hierdurch aufgefodert, ihre Forderungen

binnen 21 Tagen

hierher zur Anzeige zu bringen, widrigenfalls sie sich es selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei der Verweisung der Kaufschillinge nicht berücksichtigt werden.

Den 29. März 1842.

Gemeinderath
Vorstand: Repphun.

Forstamt Neuenbürg.
Holzpreis-Regulativ
für die Holzschläge in den Staatswaldungen.
pro 1841/42.

A) für Stammholz und Gerberinde

W o l l a r t.	Revier Calmbach.	Revier Herrnsalb	Rev. Lan- genbrand	Revier Siebenzell	Revier. Schwann	Revier Wildbad
Eichen, Laubholz, pr. Cub., Wellbäume mit 17'' M.D.	fr. 15	fr. 15	fr. 15	fr. 15	fr. 15	fr. 15
dto. unter 17'' M.D.	13	13	13	13	13	13
Bau und Holländerholz mit 17'' M.D.	11 1/2	11	11	10	11 1/2	10
dto. unter 17'' M.D.	10 1/2	10	10	9 1/2	9 1/2	9 1/2
Buchen	9	9	10	10	9	9
Hagenbuchen und Rothbuchen	9	9	10	10	9	10
Nußern	10	10	10	10	10	10
Alhorn	10	10	10	10	10	10
Linden	10	10	10	10	10	10
Birfen	8	11	8	10	8	7 1/2
Erlen	8	8	8	8	8	7 1/2
Alpen	6	6	7 1/2	8	7	7
M a d e l h o l z.						
Langholz ohne Rinde, bei mehr als 59' lang, am obern Ende wenigstens 10'' stark, bei mehr als 40' lang am obern Ende 9'' stark, und bei allem kürzeren Holz wenigstens 5'' stark.	12 1/2	12	13 1/2	13 1/2	13 1/2	13 1/2
Holländerholz u. alles Langholz von 60' u. länger 16'' und darüber M.D. bis höchstens 59' lang 14—15 4/5'' M.D. sowie alles schwächere Holz von 50' Länge und mehr	10 1/2	10	10 1/2	11	11 1/2	11
von 10—13 4/5'' M.D. unter 50' lang	9 1/2	9	9 1/2	10 1/2	10 1/2	10 1/2
unter 10'' M.D. und unter 50' lang	7	6 1/2	7 1/2	8 1/2	6 1/2	7 1/2
Spaltholz von jeder Dicke und Länge	6	5 1/2	6 1/2	7 1/2	6 1/2	6 1/2
Eäglöze, geschält, nach einfacher Klotzlänge	14	13	14	13 1/2	14 1/2	13
von 16'' M.D. und mehr	13	11 1/2	13	12 1/2	14	12 1/2
von 14—15 4/5'' M.D.	12	10 1/2	12	12	13	11 1/2
von 10—13 4/5'' M.D.	9	8 1/2	9	10	10 1/2	9
unter 10'' M.D.	8	7	7 1/2	8	8	7
Rinde p. Klasten / Eichen	8 fl.	7 fl. 4 fr.	7 fl.	9 fl.	8 fl. 10 fr.	4 fl. 54 fr.
Fichten	7 fl. 12 fr.	6 fl. 12 fr.	7 fl. 50 fr.	8 fl. 34 fr.	8 fl. 30 fr.	6 fl. 36 fr.

Außeramtliche Gegenstände.

Neuenbürg.

Für die rühmlichst bekannte Bleiche in

Blaubeuren

besorge ich auch dieses Jahr wieder das Einsammeln von Leinwand, Fäden und Garn, und empfehle diese Anstalt zur Uebergabe recht vieler Bleichgegenstände.

Den 16. März 1842.

Carl Fried. Croß.

Calw. Da das Bleichgeschäft nun wieder anfängt, so benachrichtige ich das verehrliche Publikum, daß ich auch heuer wieder die Einsammlung von Leinwand, Fäden und Garn, für die rühmlichst bekannte Kirchheimer Bleiche besorge.

F. Georgii.

Neuenbürg. Der Unterzeichnete bringt zur Kenntniß, daß er die Agentur des allgemeinen Versicherungsvereins gegen Rindvieh und Pferde-Verluste zu Heilbronn im hiesigen Bezirke übernommen habe, und daß, obgleich der Monat Juni zur ordentlichen Versicherungs-Aufnahme bestimmt ist, doch auch zu jeder Zeit von den neuern Statuten (3. Auflage 1841) Einsicht genommen, und dem Vereine ausnahmsweise beigetreten werden kann.

Die verschiedenen Viehgattungen können nach folgenden Klassen versichert werden:

I. Rindvieh u. s.

1. Klasse Rinder über 1 bis 2 Jahre.
2. — — — — — 2 — 3 Jahre.
3. — — — — — 3 — 4 Jahre.
4. — Kühe — 2 Jahre und
5. — Ochsen — 4 Jahre mit Janbegriff des Mastviehes.

II. Pferde werden nach 3 Klassen versichert, und es wird hierüber nur im Allgemeinen bemerkt, daß dieselbe das Alter von vollkommen 2 Jahren erreicht haben und im Werthe von wenigstens 75 und höchstens 275 fl. stehen müssen und dürfen.

Von der Versicherung ist ausgeschlossen: das Vieh der beständigen Händler, der Klee-, weister und bekannter Thierquäler.

Da die bisher provis. bestellten Agenten auch jetzt noch nach ältern Statuten dieses Vereins — Aufnahmen besorgen, welche nunmehr durch eine 3. Auflage außer Gültigkeit gesetzt sind, und Letztern den Vereinsmitgliedern (und Versicherten) weitere Vortheile gewähren, nach welchen namentlich auch Post- und über 12 Jahre alte Pferde versichert werden können, so wird auch hierauf aufmerksam gemacht und bemerkt, daß von denselben nur bei dem definitiv bestellten Bezirks-Agenten Einsicht genommen und Versicherungs-Anträge gemacht werden können.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, ihre Gemeinde-Angehörigen auf dieses gemeinnützige Institut aufmerksam zu machen, und es ladet zur zahlreichen Theilnahme hiemit ein

Der Agent des Neuenbürger Bezirks:
Forstverwalter Schöber.

Geld auszuleihen,
gegen gesetzliche Sicherheit:

- 400 fl. bis Georgii. Wo? sagt Stadtschultheiß Schönlen in Liebenzell.
- 45 fl., 70 fl., 180 fl. und 280 fl. Pfleggeld zu 4½ pEt. bei Schmid Bäjner in Calw.
- 200 fl. bei der Stiftspflege Weltenschwan.
- 100 fl. Pfleggeld zu 4½ pEt. bei Gemeindepfleger Salmon in Neuhengstett.
- 90 fl. Pfleggeld zu 4½ pEt. bei Christian Strien; in Stammheim.
- 44 fl. Pfleggeld bei Matthäus Rentschler in Emmenhardt.

150 fl. zu 4½ pEt. bei der Stiftspflege Hirsau.

Calw. Eine ganz neue leichte ein- und zweispännige Chaise und 2 wenig gebrauchte ganz moderne ein- und zweispännige Chaisen, und ein beinahe neues Charabänkle und 3 Paar noch ganz gute englische Pierdschühre hat zu einem billigen Preis zu verkaufen.

Weyl, Sattlermeister.